

RS OGH 1993/1/12 14Os156/92

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.01.1993

Norm

StGB §129 Z1

Rechtssatz

Durch Verwendung einer Schlüsselsammlung kann die Qualifikation nach § 129 Z 1 StGB nur erfüllt sein, wenn sämtlich oder einzelne Schlüssel des vom Dieb beim Eindringen in den gesetzlich determinierten Schutzbereich verwendeten Schlüsselbundes widerrechtlich erlangt wurden oder nachgemacht sind und hievon zumindest einer bei der Tat auch zwecks Öffnungsversuches des Schließmechanismus zum Einsatz gebracht wird.

Entscheidungstexte

- 14 Os 156/92
Entscheidungstext OGH 12.01.1993 14 Os 156/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0093699

Dokumentnummer

JJR_19930112_OGH0002_0140OS00156_9200000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at